

Hildesheim, 24.01.2024

„Sicheres Arbeiten mit Gartenmotorgeräten“ für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Landfrauen“ - 2-tägiges Seminar bei der DEULA Hildesheim

Im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen zur Berufsbildung und Qualifikation (BMQ) bieten wir diesen Lehrgang für landwirtschaftliche Unternehmerinnen bzw. Landfrauen an, die während ihrer Erstausbildung keine Gelegenheit hatten, die angebotenen Themen in geeigneter Form zu erlernen oder sich dieses Fachwissen anzueignen. Dieses Seminar soll Frauen im ländlichen Raum unterstützen und ihnen das nötige Wissen, die Zusammenhänge und die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit Gartenmotorgeräten vermitteln.

Dieses 2-tägige Seminar vermittelt **den Umgang und die richtigen Techniken um sicher und effektiv mit den unterschiedlichen Gartenmotorgeräten in der Landwirtschaft umzugehen.**

Folgende Themen werden in unserem 2-tägigen Seminar behandelt:

- UVV – Arbeitssicherheit, Effizienz und Gesundheitsschutz
- Arbeitsvorbereitung
- Welche Kraftstoffe gibt es?
- Akkutechnik
- Grundkenntnisse Motorentechnik
- Theoretische und praktische Einführung in die verschiedenen Geräte
- Pflege und Wartung der Geräte

Das Seminar umfasst 16 UE und ist sowohl für Anfänger geeignet oder aber auch um vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Lehrgangsabschluss: Teilnahmebestätigung

Termine: 09. – 10. April 2024 und 16. – 17. April 2024

LG-Zeit: 1. Lehrgangstag: 8.45 Uhr - 16.00 Uhr,
2. Lehrgangstag: 8.45 Uhr - 16.00 Uhr

Lehrgangsgebühren: 300,00 €/TN

Mittagessen: 9,90 €/netto pro Tag (*bitte vorher anmelden*)

Förderung möglich!



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Niedersachsen | Bremen | Hamburg
KLARA 2023–2027
Klima | Landwirtschaft | Artenvielfalt
regionale Akteur:innen



www.deula-hildesheim.de

Informationen zur Förderung zum 2-tägigen Seminar „Sicheres Arbeiten mit Gartenmotorgeräten“

Folgende Zugangsvoraussetzungen werden geprüft:

- die Mindestanwesenheit eines förderfähigen Teilnehmers muss mindestens 75 % der Gesamtdauer betragen. Lediglich in Fällen einer begründeten unabweisbaren Härte (z. B. Krankheit des Teilnehmenden, witterungsbedingte Gründe) kann hiervon abgewichen werden.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, zu deren Teilnehmerkreis Personen gehören, die folgende Bedingungen erfüllen:

- die Teilnehmenden müssen ihren ersten Wohn- oder Betriebssitz oder einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Lehrplatz in Niedersachsen haben

- Teilnehmende, die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines Unternehmens sind oder aber Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer sind, sind nur dann förderfähig, sofern dieses Unternehmen die Kriterien der Definition von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen erfüllen.

Zuwendungsfähige Teilnehmende sind:

- Auszubildende
- Selbstständige (auch im Nebenerwerb)
- mitarbeitende Familienangehörige i.S. des ALG
- angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (familienfremd)
- Teilnehmende an der Biodynamischen Ausbildung im Norden
- Ausbilderinnen und Ausbilder anerkannter Ausbildungsbetriebe der Agrarwirtschaft sowie Ausbilderinnen und Ausbilder/Trainerinnen und Trainer von Dorfmoderation

Teilnehmende müssen zumindest einem der folgenden Wirtschaftsfelder angehören:

- der Landwirtschaft
- der Forstwirtschaft
- dem Gartenbau oder einem
- Unternehmen in ländlichem Gebiet, das Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion der zuvor genannten Wirtschaftsfelder anbietet und soziale Dorfentwicklung

Maßnahmen werden nicht gefördert, die Teil gesetzlich geregelter Ausbildungsgänge im Sekundarbereich oder in höheren Bereichen sind oder Teil einer Beraterausbildung oder -anwartschaft oder einer Fortbildung zur Beraterin oder zum Berater sind.

Sofern Sie Interesse an einer Förderung haben, geben Sie dies bitte auf der verbindlichen Lehrgangsanmeldung (online) unter dem Punkt „Sonstige Mitteilungen**“ an – Sie erhalten mit der Anmeldebestätigung per Mail einen Fragebogen und wir werden entsprechende Förderungen für Sie beantragen. Die Lehrgangsgebühr ist vorab vollständig zu entrichten, evtl. ausgezahlte Fördergelder werden im Nachgang nach Bewilligung an Sie erstattet.**

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin:

DEULA Hildesheim GmbH, Frau Manuela Hartel, Telefon: 05121/7832-10 oder per Mail: manuela.hartel@deula-hildesheim.de